



STADTGEMEINDE  
FREISTADT

## Verhandlungsschrift

über die

### 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2021-2027

- Sitzungstermin:** Montag, den 28.03.2022
- Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr
- Sitzungsende:** 22:43 Uhr
- Ort, Raum:** Salzhof Vergeinersaal, Salzgasse 15, 4240 Freistadt

## Anwesend sind:

### Bürgermeister

Christian Rudolf Gratzl SPÖ

### 1. Vizebürgermeister

MMag. iur. Christian Hennerbichler ÖVP

### 2. Vizebürgermeisterin

Mag.(FH) Sonja Elisabeth Seifried SPÖ

### Stadträtin

Karin Kolm ÖVP

### Stadtrat

DI Klaus Fürst-Elmecker Die Grünen  
Clemens Georg Poißl ÖVP  
Mag. Harald Schuh FPÖ  
Ing. Dietmar Weinzinger, BA SPÖ  
Mag. Rainer Rudolf Widmann WIFF

### Mitglieder

Mag.med.vet. Wolfgang Affenzeller SPÖ  
Ibrahim Cansiz, BSc MSc SPÖ  
Harald Leopold Eichelberg WIFF  
Matthäus Michael Gattringer ÖVP  
Sabrina Gutenbrunner, B.A. M.A. ÖVP  
Bertram Haghofer ÖVP  
Stefan Kreiner Die Grünen  
KommR Gabriele Lackner-Strauss ÖVP  
Gerhard Edmund Mark ÖVP  
Friedrich Mayr FPÖ  
Manfred Mühlbacher SPÖ  
Julian Payrleitner, BEd SPÖ  
Hubert Chrysanth Reitbauer WIFF  
Alexandra Röhrenbacher SPÖ  
Herbert Schaumberger Die Grünen  
Alexander Andreas Würzl ÖVP  
Daniel Ziegler ÖVP

### Ersatzmitglieder

Martin Babler ÖVP Vertretung für Herrn Christoph  
Vejvar  
Walter Filzmoser WIFF Vertretung für Herrn Klaus Hofstad-  
ler  
Friedrich Harant SPÖ Vertretung für Frau Aysegül Kulak-  
siz

Maria Lindner	Die Grünen	Vertretung für Frau Erika Viktoria Balogh
Alexander Ortner	ÖVP	Vertretung für Herrn Klaus Haunschmied
Ing. Wolfgang Pirklbauer	SPÖ	Vertretung für Frau Sabrina Freudenthaler
Gerlinde Maria Pum	FPÖ	Vertretung für Herrn Damir Ibrahimovic
DI Gerd Simon	ÖVP	Vertretung für Frau Abg.z.NR Mag.iur. Johanna Jachs
Mag. iur. Petra Stadler	Die Grünen	Vertretung für Frau Hermine Moser, MA
Petra Steinmetz	FPÖ	Vertretung für Herrn Mag. (FH) Mag. iur. Marco Ratzenböck
Daniel Winter	FPÖ	Vertretung für Herrn Dietmar Däubler

Stadtamtsleiter

Mag.iur. Florian Riegler

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder

Erika Viktoria Balogh	Die Grünen
Dietmar Däubler	FPÖ
Sabrina Freudenthaler	SPÖ
Klaus Haunschmied	ÖVP
Klaus Hofstadler	WIFF
Damir Ibrahimovic	FPÖ
Abg.z.NR Mag.iur. Johanna Jachs	ÖVP
Aysegül Kulaksiz	SPÖ
MA Hermine Moser	Die Grünen
Mag. (FH) Mag. iur. Marco Ratzenböck	FPÖ
Christoph Vejvar	ÖVP

**Schriftführerin:** Mag. Auböck Sabrina, BA

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt.

Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 21.03.2022 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, führt die Angelobung von ER Maria Lindner durch und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

### **Änderung der Tagesordnung:**

- Absetzung folgender Tagesordnungspunkte:

TOP 1.3 Aufnahme der Bürgerfragestunde in die Videoübertragung; Antrag der FPÖ-Fraktion

TOP 3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 48 „Kaplanstraße“

TOP 3.3 Verbindungsweg Linzer Straße – Siedlung An der Feldaist; Nutzungsvereinbarung

TOP 5.1 Kindergartentransport; Einführung von Richtlinien sowie notwendige Anpassungen

## Tagesordnung:

### **1. Aus dem Stadtrat**

- 1.1 Dienstpostenplan; Änderungen bzw. Aktualisierungen
- 1.2 Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden; Resolution an den Oö. Landtag
- 1.3 Aufnahme der Bürgerfragestunde in die Videoübertragung; Antrag der FPÖ-Fraktion
- 1.4 Teilnahme am Leader-Programm 2023-2030; Beschluss
- 1.5 Makerspace Freistadt; Übernahme der Projektträgerschaft für dieses Leader-Projekt
- 1.6 EU-Projekt CAMPAIGNers; Projektteilnahme
- 1.7 Musikmittelschule Freistadt; Ansuchen um Unterstützung beim Musical 2022
- 1.8 Tierheim Freistadt; Erweiterung Katzenhaus und Begleitmaßnahmen
- 1.9 Frühlings/Sommer-Empfang 2022; Deklaration als Gemeindeveranstaltung
- 1.10 Dienstbarkeitsvertrag Scharizerstraße; Nachtrag
- 1.11 Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen auf kommunal-eigenen Dächern; Auftragsvergabe

### **2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)**

- 2.1 Rechnungsabschluss 2021
- 2.2 Nachtragsvoranschlag 2022
- 2.3 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 - 2026
- 2.4 Voranschlag 2021; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
- 2.5 Tarife im Freibad; Anpassung ab der Sommersaison 2022
- 2.6 LED-Straßenbeleuchtung; Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
- 2.7 Freiwillige Feuerwehr Freistadt; Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Einsatzleitfahrzeuges

- 2.8 Nachträge zu zwei Darlehen der BAWAG P.S.K. im Bereich der Inanspruchnahme

### **3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)**

- 3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 48 "Kaplanstraße"
- 3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 51, Bereich 110KV Lagerhaus
- 3.3 Verbindungsweg Linzer Straße - Siedlung An der Feldaist; Nutzungsvereinbarung

### **4. Aus dem Ausschuss V (Familie, Jugend und Sport)**

- 4.1 Sport Union Freistadt; Ankauf einer Hochsprungmatte - neuerliche Förderzusage aufgrund einer zwischenzeitlichen Preiserhöhung
- 4.2 ARGE Sportanlage Union/ATSV Marianumsporplatz; Investitionskosten aufgrund Bruch einer Gastherme – Förderung

### **5. Aus dem Ausschuss VI (Schule und Kindergarten)**

- 5.1 Kindergartentransport; Einführen von Richtlinien sowie notwendige Anpassungen

### **6. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)**

- 6.1 Ernennung von Radfahr- und Fußgehbeauftragten
- 6.2 Straßenbauprogramm 2022; Auftragsvergabe für Ausschreibung und Bauleitung
- 6.3 Kanalsanierung Zonen 3 und 4; Auftragsvergabe
- 6.4 Siedlungserweiterungen Trölsberg und Sonnbergstraße, Ableitung Eglsee und RHB Feuerwehr; Auftragsvergabe zur Errichtung der ABA und WVA
- 6.5 Siedlungserweiterungen Trölsberg und Sonnbergstraße, Ableitung Eglsee und RHB Feuerwehr; Auftragsvergabe Planungen in der Bauausführungsphase und örtliche Bauaufsicht

- 6.6 Fossenhofstraße; Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum sowie Widmung für den Gemeingebrauch
- 6.7 Geh- und Radweg Graben; Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum sowie Widmung für den Gemeingebrauch
- 6.8 Pumpwerk Freistadt Süd; Dienstbarkeitsvertrag
- 6.9 30 kV-Freileitungsumbau im Bereich der Kläranlage; Dienstbarkeitsvertrag
- 6.10 Private Kanaldruckleitung Anschluss Trölsberg 34; Ausübung des Optionsrechts zur Übernahme ins Eigentum der Stadtgemeinde
- 6.11 Brücke Tanzwiese; Vertrag über die Benützung des öffentlichen Wasserguts
- 6.12 Sanierung Brücke Feldaist/Nordkammstraße; Finanzierungsbestätigung zur Errichtung eines Gehsteigs
- 6.13 Entsäuerungsanlage Graben; Tausch von Grundstücksteilen

## **7. Aus dem Ausschuss VIII (Kultur und Denkmalpflege)**

- 7.1 Verein Tonart; Projektförderung für das Musikfestival "Colours of Percussion" 2022
- 7.2 Kulturverein Brigitte-Schwaiger-Gesellschaft, Subvention; Jahresprogramm 2022

## **8. Aus dem Ausschuss IX (Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft und Jagd)**

- 8.1 S10 Grundendabrechnung; Übereinkommen mit der ASFINAG Bau Management GmbH
- 8.2 Pachtvertrag betreffend landwirtschaftlicher Fläche beim Schießplatz in Vierzehn

## **9. Resolution an die Bundesregierung wegen hoher Energiepreise; Antrag gem. § 46 Abs 2 Oö GemO der FPÖ-Fraktion**

**10. Aus dem Prüfungsausschuss**

10.1 Bericht über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16.12.2021

10.2 Bericht über die 2. und 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.03.2022

**11. Nachwahlen der ÖVP Fraktion in Ausschüsse**

**12. Allfälliges**

## **Protokoll:**

1. Aus dem Stadtrat  
(Berichterstatter: Bgm. Christian Gratzl)

### **1.1 Dienstpostenplan; Änderungen bzw. Aktualisierungen**

#### Sachverhalt:

Wesentlichste Änderungen zum zuletzt am 14.12.2020 beschlossenen DPPL:

- Je ein zusätzlicher Dienstposten in der allgemeinen Verwaltung (GD 17.5 - Finanzabteilung) und im handwerklichen Dienst (GD 19.1 – Bauhof/Grünraumpflege) aufgrund anstehender Pensionierungen (parallele Einarbeitungszeiten)
- Entfall von zwei Dienstposten in der allgemeinen Verwaltung (GD 18.6 und 20.3) – Ersatz dafür 2x GD 18.5 (1x im Bereich der Amtsleitung und 1x im Bereich des Bürgerservice)
- Ein zusätzlicher Dienstposten (GD 18.5) in der allgemeinen Verwaltung für die Amtsleitung
- Anpassungen und namentliche Einträge aufgrund von Pensionierungen und Karenzvertretungen
- Anpassungen/Erhöhungen am Reinigungssektor
- Aktualisierungen im Bereich der Schul- und Kindergartenbusbegleitungen

#### Anlagen:

Dienstpostenplan

#### **Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, dem geänderten bzw. dem aktualisierten und in seiner Gesamtfassung neu geschriebenen Dienstpostenplan zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

## **1.2      Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden; Resolution an den Oö. Landtag**

### Sachverhalt:

Als politisches Zeichen der Solidarität mit den Gemeindebediensteten soll die im Anhang befindliche Resolution an den Oö. Landtag verabschiedet werden.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt auch in Freistadt sehr deutlich: Potentielle MitarbeiterInnen, welche grundsätzlich an einer Tätigkeit im Gemeindedienst interessiert und auch fachlich geeignet wären, lehnen Stellenangebote aufgrund der geringen Entlohnung ab. Es wird immer schwieriger, die im Dienstpostenplan vorgesehenen Stellen zu besetzen. So müssen Stellenausschreibungen mehrmals wiederholt werden. In einzelnen Bereichen (wie z.B. am Putzsektor) ist die Stadtgemeinde regelmäßig dazu gezwungen, auf kostspielige Outsourcing-Lösungen zu setzen.

Dem gegenüber stehen stetig wachsende Anforderungen an den Gemeindedienst; immer mehr Aufgaben werden von der Bundes- bzw. Landesebene auf die Gemeinden abgewälzt. Exemplarisch sei hier gerade die Bewältigung der Corona-Pandemie erwähnt: Vom Testen über Impfen bishin zur Ausgabe von Selbsttests waren die Gemeinden teils federführend in der organisatorischen Abwicklung – wobei all das neben den üblichen Aufgabenfeldern erledigt werden musste.

Auch abseits des Pandemie-Managements werden die Anforderungen im Gemeindedienst immer vielfältiger, komplexer und umfangreicher. Für zusätzliche Aufgaben und Verantwortung erfolgt keine adäquate Gegenleistung für die einzelnen MitarbeiterInnen.

Die Gemeinden sind an das starre Gehaltsschema für Gemeindebedienstete nach dem Oö GDG 2002 i.d.g.F. iVm der Oö Gemeinde-Einreichungsverordnung und der Oö Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 gebunden. Um die Funktionsfähigkeit öffentlicher Leistungen langfristig gewährleisten zu können, muss rechtzeitig und systematisch auf den zunehmenden Personalmangel im Oö. Gemeindedienst reagiert werden.

### Anlage:

Resolution

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Resolution über die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden an den Oö. Landtag zu verabschieden

Einstimmiger Beschluss

## **1.3      Aufnahme der Bürgerfragestunde in die Videoübertragung; Antrag der FPÖ-Fraktion**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.*

## 1.4 Teilnahme am Leader-Programm 2023-2030; Beschluss

### Sachverhalt:

Um auch in der neuen EU-Förderperiode 2023 bis 2030 am LEADER-Programm teilnehmen zu können, sind von sämtlichen Gemeinden folgende Beschlüsse zu fassen:

- Mitgliedschaft beim Regionalverein Mühlviertler Kernland für die EU-Förderperiode 2023 bis 2030 (inkl. Ausfinanzierung) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Verpflichtung zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend des mittelfristigen Finanzplanes der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist längstens bis zum 31. Dezember 2030.
- Zustimmung zum jährlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 2,-- pro Einwohner für die Periode 2023 bis 2030.
- Zustimmung zu der mit der Bevölkerung erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie und Betrauung der gewählten Vereinsorgane mit der laufenden Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bis zum Abschluss der EU-Förderperiode am 31. Dezember 2030

### Anlagen:

Beschlussvorlage

Email Conny Wernitznig

Begleitbrief

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat,

- a) der Mitgliedschaft beim Regionalverein Mühlviertler Kernland für die EU-Förderperiode 2023 bis 2030 (inkl. Ausfinanzierung) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zuzustimmen
- b) sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend des mittelfristigen Finanzplanes der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist längstens bis zum 31. Dezember 2030, zu verpflichten
- c) dem jährlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 2,-- pro Einwohner für die Periode 2023 bis 2030 zuzustimmen
- d) der mit der Bevölkerung erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie sowie der Betrauung der gewählten Vereinsorgane mit der laufenden Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bis zum Abschluss der EU-Förderperiode am 31. Dezember 2030 zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

## 1.5 Makerspace Freistadt; Übernahme der Projektträgerschaft für dieses Leader-Projekt

### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2021 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Projektierung eines Handwerkerhauses; Letter of Intent“ eine Unterstützung von EUR 6.000 vorbehaltlich der Zustimmung zum Leader-Projekt beschlossen.

Inzwischen liegt nun die Zustimmung seitens der zuständigen Leader-Gremien vor. Nunmehr steht die Übernahme der Projektträgerschaft durch die Stadtgemeinde Freistadt im Raum.

Ziel dieses Leader-Projektes ist eine Machbarkeitsprüfung im geplanten Geschäftsbereich. Die Leader-Förderung beträgt 80 % der Gesamtkosten.

Seitens des Stadtamtsleiters wird festgehalten, dass über die finanzielle Unterstützungsleistung hinaus für die operative Umsetzung des Projekts keine personellen Ressourcen des Stadtamtes zur Verfügung gestellt werden können.

### Anlagen:

Projektbeschreibung

Präsentationen bei Leader

### Diskussion:

StR Widmann ist mit der Übernahme der Projektträgerschaft nicht glücklich, da die volle Haftung bei einem Ausfall anderer Fördergeber dann bei der Gemeinde liegen würde. Er warnt davor, dass die Gemeinde auf den Kosten sitzen bleiben könnte. Für eine Machbarkeitsstudie sind ihm außerdem die Kosten zu hoch. Insbesondere weist er auf die hohen Ausgaben für PR und die Räumlichkeiten hin. Er stellt den Gegenantrag, diesen TOP dem Ausschuss IV zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Bgm. Gratzl informiert, dass die Leader-Gremien die Fördertauglichkeit geprüft und beschlossen hätten. Für eine Ausschusszuweisung sei es zu spät. In der Sitzung am 28.06.2021 hätte der Gemeinderat bereits seine Zustimmung zum Projekt erteilt. Bezüglich der Kosten informiert er, dass sich das Projekt bei Realisierbarkeit selbst tragen wird können. Er zieht einen Vergleich zum MÜK, das sich jetzt auch selbst finanziert.

### **Gegenantrag von StR Widmann:**

Antrag an den Gemeinderat, diesen TOP dem Ausschuss IV zur weiteren Beratung zuzuweisen

### Abstimmungsergebnis:

Pro 4 (WIFF-Fraktion)

Contra 33

Antrag mehrheitlich abgelehnt

### **Hauptantrag:**

Antrag an den Gemeinderat, die Trägerschaft für das Projekt „Makerspace Freistadt“ zu übernehmen

### **Abstimmungsergebnis:**

Pro 33

Contra 4 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

## **1.6 EU-Projekt CAMPAIGNers; Projektteilnahme**

### **Sachverhalt:**

Das Energieinstitut der JKU in Linz erstellte im Jahr 2011 im Auftrag der Stadtgemeinde das Energie-Leitbild Freistadt 2030. Aufbauend auf diesen guten Erfahrungen suchte das Energieinstitut eine Kleinstadt für das EU-Projekt CAMPAIGNERS.

Dieses Projekt kann wie folgt kurz beschrieben werden:

### *EU-Projekt CAMPAIGNers*

*Der Anspruch bis 2050 klimaneutral zu werden erfordert einen grundlegenden und schnellen Wandel unserer Lebensweise. Wege zur Erreichung dieses Ziels müssen fair, effektiv, integrativ sein und von Bürger\*innen aus allen Gesellschaftsschichten voll unterstützt werden. Das Projekt CAMPAIGNers dient als Beitrag zu diesem Ziel, indem es in Kombination mit einem Forschungsansatz Städte und Bürger\*innen bei der Dekarbonisierung ihres Lebensstils folgendermaßen unterstützt:*

*a) Einrichtung eines „Zielsetzungsnetzwerks“ von Bürger\*innen auf 5 Kontinenten, die eingeladen werden, spezifische und maßgeschneiderte Veränderungen ihres Lebensstils vorzunehmen. Deren Antworten werden beispielsweise Daten über lebensstilbezogene Entscheidungen enthalten, welche als Grundlage für die Information für die Politik und für die Motivation der Bürger herangezogen werden können. Es gilt, die täglichen Routinen und langfristigen Gewohnheiten zu überdenken, um das Ziel eines kohlenstoffarmen Lebens zu erreichen. Den Bürger\*innen wird es ermöglicht werden, reale Erfahrungen mit kohlenstoffarmen Verhaltensweisen zu sammeln.*

*Der Ansatz von CAMPAIGNers stellt Städte und ihre Bürger\*innen in den Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten, lässt sie die Forschung vorantreiben, anstatt sie nur zu beobachten. Der einzigartige Citizen-Science-Ansatz von CAMPAIGNers wird den Bürger\*innen die Werkzeuge an die Hand geben, die sie brauchen, um ihren Lebensstil zu verändern, indem sie ein neues Wertesystem für klimabewusstes Verhalten einführen.*

*b) ein kontinuierlicher Co-Creation-Prozess mit den Partnerstädten und -regionen, um eine Forschungsagenda (z.B. Verhaltensforschung) zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Politik gerecht wird. Es sollen Instrumente für die Dekarbonisierung des Lebensstils bereitgestellt werden, um sie in Aktionspläne und konkrete politische Maßnahmen übertragen zu können.*

*Das CAMPAIGNers-Konsortium vereint 9 wissenschaftliche Einrichtungen, 3 einflussreiche NGO/Städte-Netzwerke für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, 3 innovative KMUs und 16 besonders engagierte Städte/Regionen mit mehr als 15 Mio. Einwohner\*innen. Diese sollen als Inkubatoren für die Ziele der KAMPAGNEN in ihrem Land fungieren. Alle arbeiten gemeinsam an einem zentralen Ziel: einen klimaneutralen Lebensstil zur neuen Norm zu machen.*

Freistadt ist die kleinste Stadt in diesem Projekt, in Oberösterreich beteiligt sich auch die Landeshauptstadt Linz. Der Projektzeitraum erstreckt sich von 2021 bis ins Jahr 2024. In diesem Zeitraum sind 6 „Mann-Monate“ in den einzelnen Arbeitspaketen enthalten, wobei die Personal- und Sachkosten zu 100 % gefördert werden. Im Projekt sind Personalkosten in Höhe von EUR 31.000 vorgesehen, an Sachkosten EUR 22.250.

In der Verwaltung betreuen vor allem Christoph Aumayr und Martin Reindl dieses Projekt. Ein wesentlicher Teil dieses Projektes ist die Erstellung einer App am Smartphone, die den einzelnen Benutzern bei der Dekarbonisierung des Lebensstils unterstützen soll. In einer ersten Phase soll eine überschaubare Anzahl an Bürgerinnen und Bürger zu Mitarbeit gewonnen werden, beim offiziellen Start der App soll über die Gemeindemedien entsprechend informiert und zur Nutzung der App eingeladen werden.

Anlagen:

2 Projektbeschreibungen

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, der Teilnahme am EU-Projekt CAMPAIGNers in der dargestellten Form zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

## **1.7 Musikmittelschule Freistadt; Ansuchen um Unterstützung beim Musical 2022**

Sachverhalt:

MMS-Direktor Peter Beyer hat bezüglich einer Unterstützung beim heurigen Musical bei Bürgermeister Christian Gratzl angefragt. Im Jahr 2017 hat die Gemeinde das Musical mit EUR 3.000 unterstützt.

Die Miete der Messehalle hat sich seither um 3,5 % erhöht. Daher soll die Unterstützung nunmehr EUR 3.200 betragen.

Finanzierung:

Im Nachtragsvoranschlag ist diese Position unter 1/212/700500 enthalten.

Anlagen:

Abrechnung 2017

Mailverkehr mit Messe Mühlviertel

### **Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, das Musical der Musikmittelschule Freistadt mit einem Betrag von EUR 3.200,-- zu unterstützen

Einstimmiger Beschluss

## **1.8 Tierheim Freistadt; Erweiterung Katzenhaus und Begleitmaßnahmen**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund des Lebensalters des bisherigen Katzenhauses ist eine Erneuerung notwendig. Der Verein hat im Vorjahr die Arbeiten zur Vorbereitung des Baus in die Wege geleitet. Nunmehr liegen die Baugenehmigung, die positive Kostendämpfung sowie ein Finanzierungsvorschlag vor.

Die Gesamtkosten werden sich auf rund EUR 484.000 belaufen, davon sind Leistungen der Stadtgemeinde Freistadt in Höhe von EUR 34.000 vorgesehen, die Familie Binder bzw. der Verein bringen EUR 100.000 auf, von Seiten des Landes sind EUR 350.000 vorgesehen.

Die Gemeindeleistungen umfassen Bauhofleistungen - Abtrag Bestand, Entsorgung und Erdarbeiten – sowie die Förderung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren.

Vom Bauzeitplan her soll der Rohbau im Mai/Juni 2022 errichtet werden, die Fertigstellung ist für Ende Oktober 2022 geplant.

Um eine Zahlungsfähigkeit des Vereins im Rahmen der Bauphase sicherzustellen, wird eine Zwischenfinanzierung in Höhe von EUR 200.000 vorgeschlagen, sofern dies notwendig ist.

### **Anlagen:**

Kostendämpfung – Stellungnahme vom 30.12.21

Finanzierungsaufstellung

Bauplan

### **Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat,

- dem Bauvorhaben Erweiterung Katzenhaus beim Tierheim Freistadt zuzustimmen,
- eine Förderung für Bauhofleistungen und Wasser- und Kanalanschlussgebühren in Höhe von EUR 34.000,-- zu gewähren und
- eine Zwischenfinanzierung, sofern notwendig, von max. EUR 200.000,-- bereitzustellen

Einstimmiger Beschluss

## **1.9 Frühlings/Sommer-Empfang 2022; Deklaration als Gemeindeveranstaltung**

### Sachverhalt:

Corona-bedingt fiel der traditionelle Neujahrsempfang der Stadtgemeinde Freistadt sowohl 2021 als auch 2022 aus. Stattdessen soll am 2. Juni 2022 ersatzweise ein Frühlings/Sommer-Empfang im Salzhof stattfinden, zu dem die Freistädter Bevölkerung eingeladen wird. Inhaltlich sollen z.B. diverse ausstehende Ehrungen nachgeholt und erste Ergebnisse der großen Freistädter Bevölkerungsbefragung (Lebensqualitätsstudie) präsentiert werden. Zu diesem Zweck muss die Veranstaltung als Gemeindeveranstaltung deklariert werden. Die ungefähren Kosten werden sich auf EUR 4.500,-- (Moderation, Verpflegung, Ehrungen,...) belaufen.

### Diskussion:

GR Reitbauer sagt, dass die Liste WIFF ihre Linie durchbrechen und dieses Mal zustimmen wird. Die Veranstaltung dürfe aber keinesfalls parteilastig werden. Man werde sich das in diesem Jahr genau anschauen und das zukünftige Abstimmungsverhalten davon abhängig machen.

StR Widmann ergänzt, dass diese Veranstaltung in der Vergangenheit maßgeblich von einer Fraktion gekapert wurde. Er hebt positiv hervor, dass man den Stil der neuen Führung in der Gemeindezeitung bereits merke. Selbiges wünsche er sich auch für diese Veranstaltung. In einem Vorgespräch habe ihm Bgm. Gratzl ein ausgewogenes Programm zugesagt.

GR Payrleitner verspricht, dass der Empfang keine Parteiveranstaltung mehr sein wird und man gemeinsam eine schöne Veranstaltung gestalten möchte.

Auch Bgm. Gratzl bestätigt, dass ihm sehr an einer gemeinsamen Umsetzung gelegen ist und er alle Fraktionen einbinden will.

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Frühlings/Sommer-Empfang am Donnerstag, den 2. Juni 2022, mit den dargestellten ungefähren Kosten als deklarierte Gemeindeveranstaltung durchzuführen

Einstimmiger Beschluss

## **1.10 Dienstbarkeitsvertrag Scharizerstraße; Nachtrag**

### Sachverhalt:

Im bestehenden Dienstbarkeitsvertrag über die Scharizerstraße sollen auf Initiative der Dienstbarkeitsgeberin zusammengefasst folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Die Stadtgemeinde Freistadt übernimmt den Winterdienst auf eigene Kosten ohne Einschränkung auch für den Fall, dass auf den an den Dienstbarkeitsweg angrenzenden Liegenschaften operativ tätige Mieter vorhanden sind.
- Die Stadtgemeinde Freistadt trägt ab sofort die Grundsteuer hinsichtlich der Flächen, die von dieser Dienstbarkeit umfasst sind.

Anlagen:

Dienstbarkeitsvertrag und Nachträge

**Antrag:**

Antrag an den Stadtrat, dem Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

**1.11 Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen auf kommunal-eigenen Dächern; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

In der Vorbereitungsphase für die Errichtung und Montage von PV-Anlagen wurden die Tragkonstruktionen der Dachstühle durch Statiker DI Harald Weiß, Pregarten überprüft. Vor Montage der PV-Anlagen sind bei allen Dachstühlen ausgenommen Sporthalle die Tragkonstruktionen der Dachstühle zu verstärken. Zusätzlich ist bei den beiden Bauhofobjekten die asbesthaltige Eternitdeckung auszutauschen. Veränderungsmaßnahmen bei asbesthaltigen Eternit sind aus gesundheitlichen Gründen seit 2005 EU-weit untersagt. Weiters sind bei den Bauhofobjekten die fehlenden Blitzschutzanlagen herzustellen. Im Bürogebäude Bauhof ist der zentrale Stromverteilerschrank (derzeit alte Eternitzählertafel) auf normgerechten Verteilerschrank mit Wandlermessung auszutauschen.

Die notwendigen Maßnahmen zu den einzelnen Objekten mit Bestbieterangabe werden nachstehend angeführt. Im Preisspiegel sind alle weiteren Anbieter angeführt.

Die möglichen Förderungen sind ebenfalls im Preisspiegel sichtbar.

Alle Preise sind Bruttopreise.

1) Volksschule II, Bauliche Maßnahmen:

Verstärkung der Tragkonstruktion (Zimmererarbeiten)

Bestbieter:

Fa. Weglehner Holzbau GmbH., Rainbach

EUR 3.684,--

2) Sporthalle, Bauliche Maßnahmen:

Verstärkung und Ergänzung des bestehenden Schneefangs.

Bestbieter:

Fa. Weglehner Holzbau GmbH., Rainbach

EUR 12.971,04

3) Bauhof Bürogebäude, Bauliche Maßnahmen:

- Demontage Blitzableitung für Antenne
- Demontage der Eindeckung inkl. Entsorgung (Welleternit)
- Verstärkung der Tragkonstruktion
- Eindeckung mit Dachpaneele inkl. Schneefang
- Neue Dachrinnen, Abfallrohre udgl.
- Montage Sicherheitsdachhalter
- Blitzschutzanlage neu
- Austausch Stromverteilerschrank (derzeit Eternit Zählertafel)

**Bestbieter:**

Fa. Weglehner Holzbau GmbH., Rainbach	EUR 32.709,--
Fa. Huemer Blitzschutz GmbH., Bad Leonfelden	EUR 4.500,--
Fa. Elektro Pachner GmbH., Freistadt	EUR 14.808,72
	Zwischensumme EUR 52.017,52

- 4) Bauhof Werkstatthalle, Bauliche Maßnahmen:
- Demontage der Eindeckung inkl. Entsorgung (Welleternit)
  - Verstärkung der Tragkonstruktion
  - Eindeckung mit Dachpaneele inkl. Schneefang
  - Neue Dachrinnen, Abfallrohre udgl.
  - Montage Sicherheitsdachhalter
  - Blitzschutzanlage neu inkl. Tiefenerdung

**Bestbieter:**

Fa. Weglehner Holzbau GmbH., Rainbach	EUR 45.044,97
Fa. Huemer Blitzschutz GmbH., Bad Leonfelden	EUR 5.052,--
	Zwischensumme EUR 50.096,97

Anlagen:

Angebote  
Preisspiegel

Diskussion:

StR Schuh sagt, dass er ein absoluter Fan von echter grüner Energie ist. Er ist froh, dass das Projekt Fahrt aufnimmt und möchte es in keinster Weise gefährden. Für die Zukunft wünsche er sich allerdings eine bessere Gesamtbetrachtung von Projekten. Derartige Folgekosten sollten schon zu Beginn eines Projektes bedacht werden.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Aufträge an die im Amtsbericht aufgelisteten Bestbieter mit den dargestellten Auftragssummen zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)  
(Berichterstatter: Bgm. Christian Gratzl)

**2.1 Rechnungsabschluss 2021**

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.03.2022 geprüft und einstimmig angenommen.

Der entsprechende Bericht bzw. der Rechnungsabschluss ist in der Anlage ersichtlich. Eine ausgedruckte Variante erhielten alle Fraktionen im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung.

Anlagen:

Bericht

Rechnungsabschluss 2021

Diskussion:

StR Widmann sagt, dass die Fraktion WIFF den Rechnungsabschluss ablehnen werde, da sie auch dem Voranschlag nicht zugestimmt hat. Er zweifle nicht an der rechnerischen Richtigkeit, es gehe schlichtweg um eine politische Ablehnung.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 92 Oö. Gemeindeordnung 1990 zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Pro 33

Contra 4 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

**2.2 Nachtragsvoranschlag 2022**

Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag 2022 wurde im Rahmen der Finanzausschuss-Sitzung am 16.03.2022 vorgestellt und diskutiert.

Folgende Schwerpunkte sind exemplarisch zu nennen:

- Erhöhung der Sportförderung um 18,50 %
- Planungskosten für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes
- Straßenbauprogramm
- Sanierung der kommunaleigenen Dächer für die Umsetzung der Photovoltaik-Offensive
- Maßnahmen für die Blackout-Prävention (Experten-Workshop, Notstromspeisung für das Rathaus,...)

- Maßnahmen zur Attraktivierung des Gemeindedienstes
- Planungskosten für einen Ausbau des Kindergarten- und Schulangebotes

#### Anlagen:

NVA-Langfassung

NVA-Kurzfassung

#### Diskussion:

StR Widmann bedankt sich bei den Mitarbeitern in der Bauabteilung und den Ausschussmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Vorbereitung des Straßenbauprogramms. Es gehe hier um viel Steuergeld, das müsse ordentlich und transparent verwaltet werden. Er erklärt, wie ein Straßenbauprogramm entsteht, und führt einige Vorhaben im heurigen Jahr an: beidseitige Verbreiterung der Gehwegverbindungen auf der Nordkammstraße nahe dem Böckhaus, Kreuzungssanierung Hirschbacher Straße, private Zufahrten in Trölsberg, die verheerend aussehen und schon lange auf die Sanierung warten, Sanierung der Kasernenstraße etc. Besonders freue ihn, dass EUR 20.000,-- für die barrierefreie Gestaltung von Gehsteigen im Budget enthalten sind. Das Geld sei sehr effektiv eingesetzt.

GR Schaumberger schätzt die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlags. Die Vorgehensweise sei sehr gut gewesen: Es gab die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen, und diese würden sich auch im Nachtragsvoranschlag wiederfinden. Er sei sehr gespannt auf die Klausur und freue sich über den neuen Stil.

VbGm. Hennerbichler berichtet über die Budget-Wünsche seiner Fraktion. Im Sport- und Jugendbereich setze man sich für eine Attraktivierung des Speichers und eine Erhöhung des Fördertopfes für Sportvereine ein. Im Nachtragsvoranschlag sei zwar ein Plus von 18 Prozent bei der Sportförderung enthalten, da brauche es allerdings noch mehr. Die von der ÖVP geforderten Planungskosten für die Erweiterung, Sanierung und Adaptierung der Volksschulen seien im Budget vorgesehen. Die Ersatzspielfläche für den Kindergarten Bahnhofstraße beim Hallenbad, die kurzfristig geschaffen wurde, hebt er positiv hervor. Aus dem Ausschuss IX wünsche man sich eine deutliche Erhöhung des Stadtmarketing-Budgets. Für die Feuerwehr sei im Budget deutlich weniger enthalten, als sie brauchen würde. Er spricht die Preissteigerungen aufgrund des Krieges an. Es sei wichtig, jetzt die Wirtschaft in Schwung zu halten. Man müsse Anreize für die Betriebe schaffen, Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Neue Arbeitsplätze würden kürzere Arbeitswege bedeuten. Das würde sich wiederum positiv auf die Umwelt auswirken. In Bezug auf das PV-Anlagen-Projekt sagt er, dass man noch weiter gehen und nun den zweiten Schritt setzen müsse. Weiters setze sich die ÖVP für einen Corona-Bonus für alle Gemeindemitarbeiter ein. Man müsse auf die eigenen Leute schauen. Die Akquise von neuen Mitarbeitern sei in den letzten Jahren schwierig geworden, da in der Privatwirtschaft mehr bezahlt werde. Leider sei dieser Vorschlag nicht im Nachtragsvoranschlag abgebildet. Er gebe einen nicht geplanten Überschuss in Höhe von EUR 300.000,--. Dieses Geld habe man mit der Gießkanne verteilt, jede Fraktion habe einen Tropfen bekommen. Er stellt in Frage, ob das eine gute Vorgehensweise ist. Die ÖVP werde dem Nachtragsvoranschlag dennoch zustimmen, stellt allerdings drei Zusatzanträge:

- 1) Zuerkennung einer Corona-Prämie für sämtliche Gemeindebedienstete in Höhe von EUR 500,-- aliquot je nach Stunden zum Verhältnis ihrer Beschäftigung, ausbezahlt in Freistädter Zehnern
- 2) Erhöhung des Stadtmarketing-Budgets um EUR 60.000,--
- 3) Erhöhung der Sport- und Vereinsförderung um EUR 10.000,--

GR Payrleitner ist irritiert, dass das Thema Jugendzentrum Speicher für die ÖVP plötzlich vorrangig zu sein scheint. Er sei selbst lange Mitarbeiter gewesen und habe dort kein einziges Mal einen ÖVP-Bürgermeister gesehen. In den vergangenen zehn Jahren sei vonseiten der ÖVP kein einziges Mal eine Erhöhung der Förderung gefordert worden. In Bezug auf die geforderte Erhöhung der Sportförderungen führt er aus, dass es in den vergangenen sechs Jahren unter ÖVP-Führung ebenfalls zu keiner Erhöhung gekommen sei und es jetzt erstmals eine gebe. Das sei ein guter und wichtiger Schritt. Insgesamt würde die Vereinsförderung mehr als EUR 100.000,- betragen, da die Gemeinde die Mieten für Sporthallen und Sportplätze übernimmt. Er zeigt sich verwundert, dass die ÖVP Forderungen in Höhe von zusätzlichen EUR 100.000,- stellt, ohne zu sagen, woher dieses Geld kommen sollen. In der Vergangenheit sei die schwarze Null der ÖVP immer wichtig gewesen. Er erwarte, dass die ÖVP sich Gedanken macht, wo sie zugunsten der vorgetragenen Zusatzwünsche einsparen möchte, denn Abgangsgemeinde möchte er keinesfalls werden.

Auch GR Reitbauer ist ob der schwarzen Budgetwünsche irritiert. Man habe sich im Vorfeld darauf geeinigt, die Fraktionswünsche bei einer gemeinsamen Klausur zu besprechen. Die ÖVP habe nun offensichtlich eine eigene, interne Klausur abgehalten. Er möchte wissen, ob es schon einen Termin für die Gemeinderats-Klausur gibt. Er gibt GR Payrleitner Recht, dass man auch sagen muss, wo man einsparen möchte, wenn man zusätzliche Wünsche ins Budget aufgenommen haben will. Die WIFF-Fraktion möchte im Nachtragsvoranschlag jedenfalls auch Planungskosten für den Eislaufplatz enthalten wissen. Für den Beachvolleyballplatz seien sie ja vorgesehen und man habe zuletzt immer von einer Kombination gesprochen. Er fordert, dass der Eislaufplatz auch namentlich ins Budget aufgenommen wird.

StR Fürst-Elmecker sagt in Richtung ÖVP, dass man diese Wünsche auch bei der Präsidiäle hätte präsentieren können. Die Corona-Prämie habe man in der letzten Stadtratsitzung ausführlich besprochen. Er schlägt vor, diesen Vorschlag im Hinterkopf zu behalten und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen. Wenn bei der Erstellung des zweiten Nachtragsvoranschlags genug Geld bleibe, könne man die Prämie ja beschließen, heute sei es eine Überforderung. Grundsätzlich gefalle es ihm der Vorstoß aber, zumal geplant ist, die Prämie in Freistädter Zehnern auszubezahlen, was auch der Wirtschaft helfen würde.

StR Schuh hält die Forderungen der ÖVP grundsätzlich für legitim und gut. Es gebe sicherlich noch 100 weitere Dinge, in die es sich zu investieren lohnen würde. Er möchte allerdings von der schwarzen Null nicht abrücken. Die EUR 300.000,- seien verplant, die Liste sei nicht neu. Er appelliert an die ÖVP, sich an die vereinbarten Spielregeln zu halten.

StR Poissl erwidert, dass die ÖVP dem Budget zustimmen werde. Das habe Vbgm. Hennerbichler auch klar gesagt. Aus Sicht der ÖVP-Fraktion sei die Erhöhung der Jugend- und Sportförderung sehr wichtig. Im Ausschuss sei dieser Vorstoß auch einstimmig beschlossen worden.

Vbgm. Hennerbichler sagt, dass man sich vor diesem Beschluss zusammensetzen und überlegen hätte sollen, was mit den überschüssigen EUR 300.000,- passiert. Unter den neuen Voraussetzungen – Krieg, Inflation, etc. – müsse man die Liste nochmals überdenken. Er schlägt vor, sie an den Ausschuss zurückzuweisen und neu zu diskutieren.

GR Affenzeller hält von diesem Vorschlag nichts. Nur weil die Liste einer Fraktion nicht passe, müsse man sie nicht zurückstellen.

StR Widmann fragt in Richtung ÖVP, welche Projekte sie auf der Liste im Gegenzug für ihre Zusatzanträge streichen wollen würde. Ihm falle nichts ein, auf das man verzichten könnte. Er schlägt vor, die Vereinsförderung grundsätzlich auf transparentere Beine zu stellen. In Bezug auf die vorgeschlagene Corona-Prämie würde er eine landesweite Vorgehensweise bevorzugen. Andernfalls könnte eine Neiddebatte unter den Gemeinden entstehen. Die Fraktion WIFF werde dem Nachtragsvoranschlag, wie er präsentiert wurde, zustimmen.

Vbgm. Seifried kann die drei Zusatzanträge nachvollziehen, nur leider seien diese Investitionen momentan finanziell nicht zu stemmen. Sie unterstreicht, dass sich alle Gemeindebediensteten die Corona-Prämie verdient hätten. Da es finanziell aktuell leider nicht möglich sei, könnte man stattdessen allen einen zusätzlichen Urlaubstag gewähren. Im Sozialtopf seien aktuell EUR 6.000,-- vorgesehen. Angesichts der massiven Preissteigerungen werde man damit sicher nicht auskommen, warnt sie.

Bgm. Gratzl bedankt sich für die angeregte Diskussion. Das sei gut und richtig. Weiters bedankt er sich beim Team der Finanzabteilung für die hervorragende Vorbereitung. Die Arbeit in den Vereinen sei enorm wichtig, daher unterstütze er auch die Erhöhung des Fördertopfes. Die Kinderbetreuungsplätze müsse man unbedingt ausbauen und verbessern. Die Infrastruktur sei in den vergangenen Jahren leider nicht in demselben Ausmaß wie die Stadt selbst gewachsen. Da werde man in nächster Zeit gemeinsam in viele Richtungen gefordert sein. Eine gute Kinderbetreuung sei für ihn ganz wesentlich. Er hebt die großartige Arbeit der Feuerwehr hervor, besonders was den Nachwuchs betrifft. Weiters lobt er die hervorragende Arbeit des Stadtmarketings, auch in Zusammenarbeit mit dem Verein Pro Freistadt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die bevorstehende Tourismus-Klausur. In Bezug auf die geforderte Corona-Prämie für die Bediensteten sagt er, dass sich alle Bediensteten eine Prämie verdient hätten. Für einige Mitarbeiterinnen am Reinigungssektor, die besonderen Belastungen ausgesetzt waren, habe man bereits eine Prämie beschlossen. Sie seien in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung ausgewählt worden. Er verweist weiters auf die Vergünstigungen für die Schülerauspeisung und die Kinderbetreuung, die in der letzten Stadtratssitzung beschlossen wurden. Mehr Geld sei aktuell leider nicht vorhanden, aber es werden sicher nicht die letzten Belohnungen sein, die ausbezahlt wurden. Zusammenfassend sagt er, dass der Nachtragsvoranschlag mit viel Nachdenken und Engagement erarbeitet wurde, und bezeichnet ihn als eine „runde Sache“. Es sei zu hoffen, dass die Ertragsanteile weiter steigen und wir noch weitere Unterstützungsmittel von Bund und Land erhalten. In der Gemeinderatsklausur werde man dann besprechen, welche Schwerpunkte für die Zukunft gesetzt werden sollen.

### **Hauptantrag:**

Antrag an den Gemeinderat, dem Nachtragsvoranschlag 2022 mit den angeführten Beträgen die Zustimmung zu erteilen

Einstimmiger Beschluss

### **1. Zusatzantrag von Vbgm. Hennerbichler:**

Antrag an den Gemeinderat, sämtlichen Gemeindebediensteten eine Corona-Prämie in Höhe von EUR 500,-- aliquot je nach Stunden zum Verhältnis ihrer Beschäftigung zuzuerkennen und in Freistädter Zehnern auszubezahlen

#### Abstimmungsergebnis:

Pro 13 (ÖVP-Fraktion)

Contra 24

Antrag mehrheitlich abgelehnt

### **2. Zusatzantrag von Vbgm. Hennerbichler:**

Antrag an den Gemeinderat, das Stadtmarketing-Budget um EUR 60.000,-- zu erhöhen

#### Abstimmungsergebnis:

Pro 13 (ÖVP-Fraktion)

Contra 24

Antrag mehrheitlich abgelehnt

### **3. Zusatzantrag von Vbgm. Hennerbichler:**

Antrag an den Gemeinderat, die Sport- und Vereinsförderung um EUR 10.000,-- zu erhöhen

#### Abstimmungsergebnis:

Pro 13 (ÖVP-Fraktion)

Contra 24

Antrag mehrheitlich abgelehnt

## **2.3 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 - 2026**

#### Sachverhalt:

Der MEFP 2022-2026 wurde aufbauend auf den Daten des Nachtragsvoranschlages abgeändert. Die grundsätzliche Prioritätenreihung wurde dem Beschluss vom Dezember 2021 entnommen.

Die exakte Reihung der Projekte (Platz 1 oder Platz 7) gibt keinen Aufschluss über die Dringlichkeit in einem abgestuften Sinne.

1	Badeanlage
2	Radwege / Mobilität / Klimaschutz
3	Sicherheit in der Wasserversorgung (Brunnen, Hochbehälter)
4	Black-Out Vorsorge
5	Feuerwehrfahrzeuge
6	Straßensanierungen
7	Park & Ride
8	Messehalle 2
9	Marianum Sanierungsbeitrag

10	Eisenbahnkreuzung
11	Betriebsansiedelung INKOBA / Arbeitsplätze

Anlagen:

MEFP 2022-2026

Diskussion:

GR Reitbauer möchte analog zu TOP 2.2 den Eislaufplatz in Kombination mit dem Beachvolleyballplatz hineinreklamiert wissen.

GR Payrleitner bestätigt, dass sich die Planungskosten auf einen kombinierten Beachvolleyball- und Eislaufplatz beziehen.

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, den dargestellten MEFP 2022-2026 mit der vorliegenden Prioritätenreihung zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

## **2.4 Voranschlag 2021; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt**

Sachverhalt:

Der fünfseitige Bericht der BH Freistadt ist in der Anlage ersichtlich.

Er umfasst die laufende Geschäftstätigkeit, die Haushaltsrücklagen, den Stand an Fremdfinanzierungen, die Ergebnisse der betrieblichen Einrichtungen auf Basis des Finanzierungshaushaltes, die Verwendung der gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen, den Dienstpostenplan, die investive Gebarung, den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sowie weitere Feststellungen.

Anlagen:

Prüfbericht vom 08.12.2021

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Prüfungsbericht gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 zur Kenntnis zu nehmen

Einstimmiger Beschluss

## 2.5 Tarife im Freibad; Anpassung ab der Sommersaison 2022

### Sachverhalt:

Die Eintrittstarife ins Freibad wurden zuletzt mit Indexstand Dezember 2018 erhöht. Die Grenze von fünf Prozent seither wurde überschritten, daher sollte eine Anpassung diskutiert werden.

Orientiert man sich am VPI, würde das eine Erhöhung um 7,15 % bedeuten (Dezember 2018 bis Jänner 2022). In der Anlage ist dieses Szenario einer Index-Anpassung im orange-farbenen Feld dargestellt. Im Sinne einer praktikablen Handhabung sollte auf einigermaßen runde Beträge gesetzt werden, also z.B. EUR 2,70 statt EUR 2,68 (beim Eintritt bis 2 Std.).

Von Seiten des Bad-Dienststellenleiters Alois Freudenthaler liegt ein Vorschlag vor, der teils deutlich eine Erhöhung über die Indexanpassung zur Folge hätte (bisher zu plus 22% bei einzelnen Tarifkategorien). Dieses Szenario ist in der Anlage im grünen Feld ersichtlich.

In der zweiten Anlage sind zum Vergleich die Freibadtarife der Gemeinden Lasberg, Perg, Pregarten und Neumarkt zu finden.

Der Ausschuss hat einstimmig einen Entwurf für die neuen Tarife erarbeitet, der sich an der VPI-Anpassung orientiert.

### Anlagen:

Vorlage

Tarife anderer Gemeinden

### Diskussion:

Vbgm. Hennerbichler verweist auf die drastischen Preissteigerungen in vielen Bereichen durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Die Erhöhung der Freibad-Tarife hätte mit budgetierten EUR 3.000,-- geringe Auswirkungen auf das Gemeindebudget, einzelne Personen würde es aber sehr treffen. Den Freibad-Eintritt solle sich jeder leisten können. Er schlägt vor, die Erhöhung um ein bis zwei Jahre zu verschieben.

GR Reitbauer weist darauf hin, dass die Müll- und Kanalgebühren wesentlich deutlicher erhöht wurden. Als diese Erhöhung beschlossen wurde, sei das für die anderen Fraktionen kein Thema gewesen. In Richtung Vbgm. Hennerbichler sagt er, dass es für ihn skurril anmutet, dass man plötzlich an die sozial Schwächeren denkt, zumal man ins Freibad ja nicht gehen müsse, Müll- und Kanalgebühren aber zwingend zu begleichen sind.

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die vorgeschlagenen Tarife ab der Sommersaison 2022 zu genehmigen

### Abstimmungsergebnis:

Pro 24

Contra 13 (ÖVP-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

## **2.6 LED-Straßenbeleuchtung; Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC)**

### Sachverhalt:

Für die LED-Straßenbeleuchtung liegt ein KPC-Fördervertrag vor. Dieser Fördervertrag sieht einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von EUR 1.626,-- vor und muss vom Gemeinderat angenommen werden.

### Anlagen:

Fördervertrag KPC

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Fördervertrag mit der KPC GZ C112126 vom 08.10.2021 anzunehmen

Einstimmiger Beschluss

## **2.7 Freiwillige Feuerwehr Freistadt; Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Einsatzleitfahrzeuges**

### Sachverhalt:

Dem GEP-Plan folgend steht die Neuanschaffung des Einsatzleitfahrzeuges im Jahr 2023 an. Um dieses Fahrzeug entsprechend bestellen bzw. um die Förderung beim Landesfeuerwehrverband einzureichen zu können, ist der Grundsatzbeschluss im Gemeinderat notwendig.

Die Kosten für das Fahrzeug sind mit EUR 120.000 bis 140.000 geplant. Die Freiwillige Feuerwehr Freistadt wird einen Eigenanteil von EUR 20.000 leisten.

Im Mittelfristigen Finanzplan ist dieses Fahrzeug mit einer Summe von EUR 100.000 enthalten.

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Einsatzleitfahrzeuges zu fassen

Einstimmiger Beschluss

## **2.8 Nachträge zu zwei Darlehen der BAWAG P.S.K. im Bereich der Inanspruchnahme**

### Sachverhalt:

Im Rahmen der internen Prüfung in der BAWAG P.S.K. wünscht das Kreditinstitut eine Anpassung bei zwei Darlehensverträgen. Es geht um die Definition eines Tages als letztmögliche Inanspruchnahme. Bei beiden Darlehen wurde dieser Tag auf den 31.03.23 gelegt.

Diese Darlehen betreffen die Bauabschnitte Wasserversorgung BA 22 Petringerfeld und Tiefbrunnen und Abwasserentsorgung BA 26 Petringerfeld.

Diese Vertragsänderung bedarf der Annahme durch den Gemeinderat.

### Anlagen:

Darlehensverträge

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den beiden vorliegenden Nachträgen zu den Darlehen IBAN AT89 6000 0005 4010 5219 und AT67 6000 0005 4010 5227 zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)  
(Berichterstatter: StR Ing. Dietmar Weinzinger, BA)

**3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 48 "Kaplanstraße"**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.*

**3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 51, Bereich 110KV Lagerhaus**

Sachverhalt:

Bei der Änderung Nr. 47 im Bereich der neu geplanten Lagerhaus Werkstätte im INKOBA-Gebiet wurde im Bereich der 110kV-Leitung die ursprüngliche Schutzzone SP11 reduziert und das Betriebsbaugebiet erweitert. Nunmehr stellte sich heraus, dass durch ein Missverständnis der Schutzstreifen SP11 durch den Grünzug GZ5 ersetzt wurde.

Für die Planungen des Lagerhauses ist es aber wichtig, das Grundstück im Anschluss an das Betriebsbaugebiet unter Berücksichtigung der 110kV-Leitung gewerblich nutzen zu können. Daher wird nun vorgeschlagen, eine Schutzzone im Bauland SP14 mit 5,0m Breite und im Anschluss einen Grünzug GZ6 auszuweisen.

Mit dem Leitungsträger Linz Strom wurde diese Widmung vorab abgeklärt.

Die Stellungnahmen im Verfahren sind nun eingelangt: In den Stellungnahmen der Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Netz OÖ und auch der betroffenen Linz Netz GmbH werden keine Einwände erhoben.

In der Stellungnahme des Landes OÖ, Abteilung Raumordnung, wird auf die Stellungnahmen der Fachabteilungen verwiesen:

- aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände
- aus verkehrsfachlicher Sicht keine Einwände (es wird auf die Vereinbarung mit dem Lagerhaus bezüglich Freihaltebereiche entlang der B38 hingewiesen)
- nachteilige Einstufung aus Sicht Elektrotechnik, jedoch wurde bereits im Verfahren zur Änderung Nr. 47 vom damaligen Sachverständigen die gewählte Schutz- und Pufferzone grundsätzlich akzeptiert

Die Ausweisung der Schutzzone im Bauland SP14 ist wie folgt definiert: Hochspannungsfreileitung 110kV; Die Errichtung von oberirdischen Gebäuden ist unzulässig. Die Errichtung von Anlagen, welche den dauerhaft sicheren und ungestörten Betrieb der Hochspannungsleitungen z.N. aufgrund ihrer Höhe, Ausdehnung, Brandlast, Nutzungsart, gefährden könnten, ist unzulässig. Verkehrsflächen, PKW-Stellplätze, Stützmauern und Geländeänderungen, Einfriedungen, Versickerungsflächen etc. sind mit der nachweislichen Zustimmung des Leitungsbetreibers möglich.

Durch diese sehr genau bestimmte Schutzzone und den anschließenden Grünzug GZ6, in dem jegliche Errichtung von Gebäuden und baulichen Anlagen unzulässig ist, erscheint ausreichend gewährleistet, dass es zu keiner Beeinträchtigung der Betriebssicherheit der 110kV-Leitung durch diese Flächenwidmungsplanänderung kommt. Zusätzlich wird in der Stellungnahme des Leitungsbetreibers Linz Netz kein Einwand erhoben und lediglich auf die ohnehin einzuhaltenden ÖVE/ÖNORMEN hingewiesen.

Darüber hinaus hat diese geringfügige Änderung des Flächenwidmungsplans zur Folge, dass der Bauplatz viel besser ausnutzbar ist, sich die betrieblichen Abläufe erleichtern und ausreichend Stellplätze für Mitarbeiter und Kunden zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Ansuchen Lagerhaus

FLÄWI-Änderung Nr. 47

FLÄWI-Änderungsentwurf Nr. 51

Stellungnahmen WKOÖ

Stellungnahme LWK

Stellungnahme Linz Netz

Stellungnahme Netz OÖ

Stellungnahme Land gesamt

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 51 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wie im Plan von DI Mandl GZ: fr\_21\_06\_01 dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

**3.3 Verbindungsweg Linzer Straße - Siedlung An der Feldaist; Nutzungsvereinbarung**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.*

4. Aus dem Ausschuss V (Familie, Jugend und Sport)  
(Berichterstatter: StR Clemens Poissl)

**4.1 Sport Union Freistadt; Ankauf einer Hochsprungmatte - neuerliche Förderzusage aufgrund einer zwischenzeitlichen Preiserhöhung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 13.12.2021 für den Ankauf eine Finanzierungszusage in Höhe von EUR 4.590,51 zugesagt. Dem Beschluss stand ein Angebot der Fa. HAEST in Höhe von EUR 10.929,79 zugrunde.

Nun hat sich leider herausgestellt, dass dieses Angebot nicht gehalten werden kann und sich auf EUR 12.016,99 erhöht. Dementsprechend sollte die gesamte Gemeindeförderung auf nun EUR 4.926,96 (= ein Plus von EUR 336,45 gegenüber dem Beschluss vom 13.12.2021) erhöht werden, damit die Landesförderung fließen kann. Eine 25-%ige Landesförderung kann nur dann gewährt werden, wenn sich die Stadtgemeinde mit mind. 42 % beteiligt, da sich gemäß der seit 1.1.2018 geltenden „Gemeindefinanzierung Neu“ bei Investitionen in Vereinssportanlagen eine 67-%ige Förderquote ergeben muss.

Finanzierung:

OÖ. Gemeindeentlastungspaket 2019-2021

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, die Förderung für das Projekt um EUR 336,45 zu erhöhen. Finanzierung aus dem OÖ. Gemeindeentlastungspaket 2019-2021. Die Gesamtfördersumme beträgt dann EUR 4.926,96

Einstimmiger Beschluss

**4.2 ARGE Sportanlage Union/ATSV Marianumsporplatz; Investitionskosten aufgrund Bruch einer Gastherme - Förderung**

Sachverhalt:

Die ARGE Union/ATSV Freistadt teilt mit, dass im Herbst 2021 die Gastherme infolge eines Bruches getauscht werden musste. Aufgrund des Heizungsausfalls wurden die Kabinentrakte mit Schimmel befallen. Auch an der Außenfassade im unteren Bereich (Kabinentrakt) ist durch das Eindringen von Wasser ein erheblicher Schaden entstanden, der unbedingt repariert werden muss.

Geschätzte Kostenaufstellung der Gesamtinvestitionssumme:

Gasthermenaustausch samt Installationskonzept rd. EUR 10.000,--

Schimmelpilzbekämpfung Kabinentrakt rd. EUR 2.000,--

Erneuerung Außenfassade rd. EUR 6.000,--

Abdichtung Terrasse Brüstung rd. EUR 1.000,--

Gesamtinvestitionskosten daher rund EUR 19.000,--

Die ARGE hatte per 31.12.2021 einen Schuldenstand von insgesamt EUR 36.137,--.

Karlheinz Kaufmann ersucht namens der ARGE um Übernahme der Kosten.

Finanzierung:

OÖ. Gemeindeentlastungspaket 2019-2021

Diskussion:

StR Fürst-Elmecker merkt kritisch an, dass man auf seine Sachen schon aufpassen müsse. Sein dringender Appell ist, dass sowas nicht zum Standard werden dürfe. Er fragt, warum es keinen Hausmeister oder dergleichen gibt.

GR Payrleitner erwidert, dass der Platzwart in den Wintermonaten nicht da ist und es ganz schwierig ist, eine Person für diese Aufgabe zu finden.

StR Poissl sagt, dass während Corona viele Veranstaltungen nicht stattfinden konnten und es daher auch entsprechend wenige Kontrollgänge gab. Es sei eine Misere, aber die Gemeinde könne nicht wollen, dass sich die Kinder in verschimmelten Umkleiden umziehen.

GR Reitbauer schlägt in dieselbe Kerbe wie StR Fürst-Elmecker und stellt fest, dass es nicht sein kann, dass wochenlang kein Vereinsfunktionär nach dem Rechten schaut. Seine Frage, ob die Versicherung einspringt, muss StR Poissl verneinen.

GR Payrleitner erwidert, dass das nicht der Wahrheit entspricht. Der Schaden sei innerhalb von zwei Tagen entdeckt und repariert worden. Von Fahrlässigkeit könne keine Rede sein. Er weist darauf hin, dass der Marianumsportplatz abgesehen vom Fußballplatz der wichtigste Ort für die Sportlerinnen und Sportler in Freistadt sei. Sämtliche Schulen würden hier trainieren. Es sei ganz wichtig, dass das Gebäude repariert wird.

StR Poissl gibt GR Payrleitner Recht und hebt hervor, dass sich die ARGE gut um den Platz kümmert.

Auch GR Würzl ist der Meinung, dass die Gemeinde hier unbedingt helfen müsse.

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, die Investitionskosten von rd. EUR 19.000,-- zu übernehmen

Einstimmiger Beschluss

5. Aus dem Ausschuss VI (Schule und Kindergarten)  
(Berichterstatterin: StR Karin Kolm)

**5.1 Kindergartentransport; Einführen von Richtlinien sowie notwendige Anpassungen**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.*

6. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)  
(Berichterstatter: StR Mag. Rainer Widmann)

**6.1 Ernennung von Radfahr- und Fußgehbeauftragten**

Sachverhalt:

GR Herbert Schaumberger und ER Gerd Simon möchten sich gemeinsam im Team als Radfahrbeauftragte zur Verfügung stellen. Beiden liegt dieses Thema sehr am Herzen und sie haben bereits viel Erfahrung und großes Wissen. Sie erachten es als wichtig, dass es eine Ansprechperson für die Bürger:innen gibt, die selbst viel mit dem Rad unterwegs ist. Herbert Schaumberger wird auch aktuell schon von Personen angesprochen, die Anliegen und Ideen zum Thema Radfahren vorbringen. Hinsichtlich des möglichen Aufgabenfeldes liegt ein Leitfaden der FahrRad Beratung OÖ vor.

Die beiden möchten sich darüber hinaus als Fußgehbeauftragte für die Anliegen von Fußgänger:innen einsetzen. Dazu liegt ein Leitfaden von walk-space.at vor. Diesen hat Gerd Simon bereits adaptiert.

Der genaue Aufgabenbereich eines Radfahr- bzw. Fußgehbeauftragten wird in weiterer Folge von den bestellten Personen gemeinsam mit dem Stadtamt und den zuständigen Stadträten festgelegt.

Anlagen:

Leitfaden FahrRad Beratung OÖ  
Leitfaden walk-space.at  
Leitfaden Fußgehbeauftragter – Entwurf Gerd Simon

Diskussion:

StR Widmann erläutert die Funktion und die Aufgaben der neuen Radfahr- und Fußgehbeauftragten: Sie seien nicht als neues Gremium zu verstehen, sondern würden Anregungen an den Ausschuss weiterleiten. Sie hätten weiters eine wichtige Funktion als Kontaktpersonen zu den Bürgerinnen und Bürgern. Er habe größtes Vertrauen in die beiden nominierten Personen. Mit dem vorgeschlagenen Leitfaden sei er noch nicht ganz glücklich, aber es sei bereits ein Gesprächstermin - gemeinsam mit StR Weinzinger - vereinbart, um die Spielregeln zu diskutieren. Aus seiner Sicht braucht es aktuell keinen Leitfaden.

GR Schaumberger spricht von einem historischen Moment. Das Rad sei das perfekte Fortbewegungsmittel für eine Kleinstadt wie Freistadt. Dieses Thema sei ihm ein echtes Herzensanliegen. Er freue sich, diese Aufgabe gemeinsam mit Gerd Simon, der eine echte Koryphäe auf diesem Gebiet sei, übernehmen zu dürfen.

Folgende Ziele haben sich die beiden gesetzt:

- Ansprechpartner für die Freistädter Bevölkerung
- Freistadt lebenswert erhalten
- Reduktion der CO2-Bilanz zur Klimaverbesserung
- Miteinander reden über die mobile Zukunft Freistadts
- Entstauben des Radwegekonzepts aus dem Jahr 2014 – Umsetzung weiterer Maßnahmen
- Vorschläge aus der letzten Radfahrberatung umsetzen
- Umsetzung Radabstellanlage bei der P&R-Anlage Süd und Anschluss an Kefermarkt

GR Simon präsentiert die Grundsatzüberlegungen zum Thema Fußwege. Aus seiner Sicht braucht es:

- Zebrastreifen bei allen Bushaltestellen (z.B. bei der Berufsschule)
- Zebrastreifen bei Wanderwegen, wenn sie eine Straße kreuzen
- Durchgänge schaffen – nach dem Vorbild Fußweg Schaumberger – Lagerhaus Nord/Lidl

Von der Verwaltung wünsche er sich eine gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Platzierung auf der Homepage, Artikel in der Gemeindezeitung). Weiters brauche es ein fixes Budget für die Rad- und Fußverkehrsförderung in Höhe von EUR 0,50 pro Einwohner und Jahr.

### **Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat,

- a) die ehrenamtliche Funktion eines oder mehrerer Radfahr- und Fußgehbeauftragter in der Stadtgemeinde Freistadt zu implementieren, damit diese als Ansprechpersonen beim Thema Radfahren und Zufußgehen fungieren, Probleme in diesem Bereich an die jeweils zuständigen Organe herantragen und Projekte vorantreiben
- b) Herbert Schaumberger und Gerd Simon als Radfahr- und Fußgehbeauftragte der Stadtgemeinde Freistadt zu bestellen

Einstimmiger Beschluss

## **6.2 Straßenbauprogramm 2022; Auftragsvergabe für Ausschreibung und Bauleitung**

### **Sachverhalt:**

Die CEC Communal Engineering & Consulting GmbH, 4202 Hellmonsödt, in Person von Bmst. Bernhard Moser begleitet die Stadtgemeinde schon jahrelang bei der Erstellung des Straßenbauprogramms und der Ausschreibung und nimmt die örtliche Bauaufsicht wahr. Auch für das Jahr 2022 liegt ein Angebot vor: Für die Ausschreibung werden 2,5% der Ausschreibungssumme verrechnet und für die örtliche Bauaufsicht 5% der Abrechnungssumme. Sollten Zusatzleistungen anfallen, werden sie nach Aufwand gemäß Pos. 3 verrechnet.

Anlagen:  
Angebot

Diskussion:

Auf die Frage von StR Fürst-Elmecker, ob Vergleichsangebote eingeholt wurden, antwortet StAL Riegler, dass die Gemeinde mit einigen Professionisten in einer ständigen Geschäftsbeziehung steht und daher nicht bei jeder Beauftragung Gegenangebote einholt. Neben der CEC Communal Engineering & Consulting GmbH betreffe das auch den Ortsplaner sowie das Ziviltechniker-Büro. Er lädt die Anwesenden ein, sich im Stadtamt zu melden, wenn sie jemanden kennen, der die dargestellten Aufträge günstiger anbietet.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag zur Ausschreibung und örtlichen Bauaufsicht für das Straßenbauprogramm 2022 an die CEC Communal Engineering & Consulting GmbH, 4202 Hellmonsödt, gemäß Angebot vom 25.02.2022 zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

### **6.3 Kanalsanierung Zonen 3 und 4; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Im Bereich der Kanalsanierung ist im Jahr 2022 die Sanierung der 4-er und 5-er Schäden der Zonen 3 und 4 notwendig. Bei der Ausschreibung wurden die Sanierungsabschnitte in zwei Gruppen aufgeteilt: Obergruppe 1 ist in offener Bauweise zu sanieren, Obergruppe 2 wird unterirdisch saniert. Die Angebotseröffnung fand am 28.01.2022 statt. Für die Obergruppe 1 legte die Leyrer + Graf GmbH, 4050 Traun, das günstigste Angebot mit einer Summe von EUR 683.570,48 netto und für die Obergruppe 2 die Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 4030 Linz, mit einer Summe von EUR 206.070,17 netto.

Anlagen:

Angebotsergebnis  
Prüfbericht  
Lagepläne

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Aufträge zur Kanalsanierung wie dargestellt für die Obergruppe 1 an die Leyrer + Graf GmbH, 4050 Traun, mit einer Summe von EUR 683.570,48 netto und für die Obergruppe 2 an die Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 4030 Linz, mit einer Summe von EUR 206.070,17 netto zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

#### **6.4 Siedlungserweiterungen Trölsberg und Sonnbergstraße, Ableitung Eglsee und RHB Feuerwehr; Auftragsvergabe zur Errichtung der ABA und WVA**

##### Sachverhalt:

Die Angebotseröffnung für die Bauabschnitte ABA 29 und 30 sowie WVA 26 fand am 04.03.2022 statt. Sieben von acht angefragten Baufirmen haben ein Angebot gelegt und Billigstbieter ist die Leyrer+Graf GmbH, 4050 Traun, mit einer Summe von EUR 988.963,41 netto.

##### Anlagen:

Angebotsergebnis  
Prüfbericht

##### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag zur Errichtung der Bauabschnitte ABA 29 und 30 sowie WVA 26 an die Leyrer+Graf GmbH, 4050 Traun, mit einer Summe von EUR 988.963,41 netto wie dargestellt zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

#### **6.5 Siedlungserweiterungen Trölsberg und Sonnbergstraße, Ableitung Eglsee und RHB Feuerwehr; Auftragsvergabe Planungen in der Bauausführungsphase und örtliche Bauaufsicht**

##### Sachverhalt:

Im Jahr 2022 ist die infrastrukturelle Erschließung von Siedlungserweiterungen in Trölsberg und in der Sonnberg- bzw. Zirbenstraße geplant. Weiters wird im Norden der Stadt neben der B125 ein Rückhaltebecken errichtet und der Ableitungskanal Eglsee bis zur Feldaist saniert. Diese Projekte wurden in den Bauabschnitten ABA 29 und 30 sowie WVA 26 zusammengefasst und zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht. Die Ausschreibung der Bauarbeiten wurde bereits durchgeführt.

Das ZT-Büro Thürriedl & Mayr hat nun ein Angebot gelegt für die weitere Begleitung dieses Gesamtprojekts (Planung in der Bauausführungsphase, Örtliche Bauaufsicht, Zusatzleistungen), das sich auf EUR 85.830,-- netto beläuft.

##### Anlagen:

Angebot  
Lagepläne

##### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag über die Planung in der Bauausführungsphase und die örtliche Bauaufsicht für die Bauabschnitte ABA 29 und 30 sowie WVA 26 an das ZT-Büro Thürriedl & Mayr mit einer Summe von EUR 85.830,-- netto zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

## **6.6 Fossenhofstraße; Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum sowie Widmung für den Gemeingebrauch**

### Sachverhalt:

Der Eigentümer des Gst.Nr. 530/9 kam auf die Stadtgemeinde mit der Bitte um einen Grundstückstausch zu. Da die Fossenhofstraße über sein Grundstück verläuft, liegt ein Tausch auch im Interesse der Stadtgemeinde.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplans gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz ist für die Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum notwendig. Zudem ist die eine Fläche gem. § 11 Oö. Straßengesetz 1991 dem Gemeingebrauch zu widmen und als Gemeindestraße einzureihen bzw. ist bei der anderen Fläche die Widmung für den Gemeingebrauch aufzuheben.

### Anlagen:

Ansuchen

Vermessungsplan

Verordnung

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Flächen wie im Vermessungsplan von DI Withalm, GZ 13590/22T1, dargestellt dem Gemeindeeigentum zu- bzw. vom Gemeindeeigentum abzuschreiben, dem Gemeingebrauch zu widmen und als Gemeindestraße einzureihen bzw. die Widmung für den Gemeingebrauch aufzuheben

Einstimmiger Beschluss

## **6.7 Geh- und Radweg Graben; Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum sowie Widmung für den Gemeingebrauch**

### Sachverhalt:

Entlang der B38 Richtung Grünbach wurde letztes Jahr ein Geh- und Radweg errichtet. Danach wurden die neuen Grundgrenzen vom Land OÖ, Liegenschaftsabteilung, vermessen. Der Geh- und Radweg wird dem Grundstück der Landesstraßenverwaltung zugeschlagen. Die Stadtgemeinde Freistadt ist nur betroffen bei den Trennstücken 9, 10 und 11 (Zufahrt Schlag 28). Die Flächen sind laut Teilungsplan vom Gemeindeeigentum abzuschreiben bzw. dem Gemeindeeigentum zuzuschreiben sowie zum Gemeingebrauch zu widmen bzw. ist der Gemeingebrauch aufzuheben. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplans gemäß §§15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

### Anlagen:

Vermessungsplan

Verordnung

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Flächen wie im Vermessungsplan des Amtes der OÖ Landesregierung, GZ 38-159/21 vom 17.01.2022, dargestellt dem Gemeindeeigentum zu- bzw. vom

Gemeindeeigentum abzuschreiben, dem Gemeingebrauch zu widmen und als Gemeindestraße einzureihen bzw. die Widmung für den Gemeingebrauch aufzuheben

Einstimmiger Beschluss

## **6.8 Pumpwerk Freistadt Süd; Dienstbarkeitsvertrag**

### Sachverhalt:

Bei der Erschließung des Inkoba-Gebiets Freistadt Süd war die Errichtung eines Pumpwerks für das Schmutzwasser notwendig. Dieses wurde auf Privatgrund errichtet und der Stadtgemeinde sowie der Inkoba Region Freistadt wurden folgende Dienstbarkeiten eingeräumt:

- a) die Duldung der Errichtung, des Betriebs und der Erhaltung des Pumpwerks Süd am Gst.Nr. 2083/2, EZ 1369
- b) der Zu- und Abgang sowie die Zu- und Abfahrt über den auf den Gst.Nr. .1159 und 2083/2, EZ 1369, befindlichen Weg zum Pumpwerk Süd zum Zweck der Errichtung, des Betriebs und der Durchführung von Erhaltungsarbeiten

Sämtliche Entschädigungszahlungen und Kosten gingen zu Lasten der Inkoba. Das Pumpwerk wird nach Fertigstellung der Stadtgemeinde übergeben und von dieser betrieben und erhalten.

Der Dienstbarkeitsvertrag wurde bereits unterzeichnet und benötigt zur Rechtswirksamkeit die Zustimmung des Gemeinderats.

### Anlagen:

Dienstbarkeitsvertrag

Lageplan

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Dienstbarkeitsvertrag wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

## **6.9 30 kV-Freileitungsumbau im Bereich der Kläranlage; Dienstbarkeitsvertrag**

### Sachverhalt:

Die Linz Netz GmbH beabsichtigt im Zuge der Errichtung einer neuen Trafostation die Abänderung bzw. Umlegung einer bestehenden Hochspannungsfreileitung im Bereich der Kaplanstraße. Die neue Trasse soll über das Grundstück der Stadtgemeinde Nr. 293/3, auf dem sich die Kläranlage befindet, führen. Mit Gerhard Kerschbaummayr, Geschäftsführer des RHV Freistadt und Umgebung, wurde diese Umlegung besprochen und er hat keine Einwände.

Zur Bestandsicherstellung hat die Linz AG als Vertreterin der Linz Netz GmbH einen Dienstbarkeitsvertrag übermittelt. Für die Grundinanspruchnahme wird eine Entschädigung in Höhe von EUR 1.617,00 netto geleistet.

Anlagen:

Dienstbarkeitsvertrag  
Schreiben Linz AG  
Projektplan  
Übersichtslageplan

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Dienstbarkeitsvertrag und dem Entschädigungsanbot wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

**6.10 Private Kanaldruckleitung Anschluss Trölsberg 34; Ausübung des Optionsrechts zur Übernahme ins Eigentum der Stadtgemeinde**

Sachverhalt:

In einem Nutzungsvertrag haben die Stadtgemeinde und die Eigentümerin der Liegenschaft Trölsberg 34 2016 vereinbart, dass diese Liegenschaft über eine private Druckleitung an den öffentlichen Kanal angeschlossen wird. Dabei wurde festgelegt, dass der Stadtgemeinde das Recht zukommt, diese Druckleitung kostenlos ins Eigentum zu übernehmen. Ab diesem Zeitpunkt hat die Stadtgemeinde für die Erhaltung dieser Druckleitung auf eigene Kosten Sorge zu tragen.

2021 wurde die Liegenschaft Trölsberg 60 ebenso über eine private Druckleitung an den Kanal angeschlossen. Diese private Leitung wurde an die bestehende Druckleitung der Liegenschaft Trölsberg 34 angeschlossen. Da nun zwei Liegenschaften an die 2016 errichtete Druckleitung angeschlossen sind, ist es sinnvoll, dass die Stadtgemeinde nun das Optionsrecht zur Übernahme ins Eigentum ausübt.

Anlagen:

Vertrag  
Lageplan

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Optionsrecht zur kostenlosen Übernahme der Druckleitung ins Eigentum der Stadtgemeinde gemäß dem Vertrag aus 2016 auszuüben

Einstimmiger Beschluss

## **6.11 Brücke Tanzwiese; Vertrag über die Benützung des öffentlichen Wasserguts**

### Sachverhalt:

2020 wurde die Feldaistbrücke Tanzwiese erneuert. Im dafür notwendigen wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid wurde der Stadtgemeinde die Auflage erteilt, mit der Republik Österreich einen Vertrag über die Benützung des öffentlichen Wasserguts zu schließen. Dieser liegt nun vor.

### Anlagen:

Vertrag

Lageplan

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, für die Feldaistbrücke Tanzwiese den Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

## **6.12 Sanierung Brücke Feldaist/Nordkammstraße; Finanzierungsbestätigung zur Errichtung eines Gehsteigs**

### Sachverhalt:

Die Brückenbauabteilung des Landes OÖ hat heuer auf der Nordkammstraße die Sanierung der Feldaistbrücke vorgesehen. Die Baumaßnahmen werden von Mitte Juni bis zum Ende der Sommerferien durchgeführt und erfordern eine gänzliche Sperre der Brücke. Die geplante Umleitungsstrecke wird nur über das Landesstraßennetz geführt.

Aktuell gibt es einseitig einen Gehsteig über die Brücke. Die Stadtgemeinde hat in den ersten Gesprächen mit der Landesstraßenverwaltung und der Brückenbauabteilung angeregt, beidseitig einen Gehsteig zu errichten. Dies wurde nun in den Planungen berücksichtigt.

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs von Gehsteigen entlang von Landesstraßen haben gemäß § 22 Abs 1 Oö. Straßengesetz Land und Gemeinde je zur Hälfte zu tragen. Diese Kosten werden auf ca. EUR 35.500,-- geschätzt. Somit beträgt der Gemeindeanteil ca. EUR 17.750,--.

Vor Durchführung der Grundeinlöse sowie der Bauarbeiten verlangt das Land OÖ die Bestätigung der Stadtgemeinde, dass die Finanzierung gesichert ist.

### Finanzierung:

Im Nachtragsvoranschlag sollen EUR 20.000,-- für diesen Gehsteigbau und die eventuell notwendige Adaptierung der Straßenbeleuchtung vorgesehen werden.

### Anlagen:

Finanzierungsbestätigung

Merkblatt Land OÖ

Lageplan

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, der Bestätigung zur Finanzierung des Gehsteigs über die Feldaistbrücke entlang der Nordkammstraße wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

**6.13 Entsäuerungsanlage Graben; Tausch von Grundstücksteilen**

**Sachverhalt:**

Die Grundgrenze bei der neuen Entsäuerungsanlage war bislang nicht vermessen. Im Zuge des Baus konnte mit dem Grundnachbarn ein neuer Grenzverlauf vereinbart werden, der einen geringfügigen Tausch im Vergleich zum Grundsteuerkataster vorsieht. Somit konnte die Zufahrt zur Entsäuerungsanlage besser ausgestaltet werden.

Die grundbücherliche Durchführung des Tauschs kann vereinfacht mittels § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen, da es sich um geringwertige Trennstücke handelt, die getauscht werden.

**Anlagen:**

Antrag

Vermessungsplan

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, dem Tausch geringwertiger Trennstücke wie im Lageplan des Ing. Kons. f. Vw., Dipl. Ing. Roland Withalm, GZ. 13500/21T1, dargestellt zuzustimmen und den diesbezüglichen Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz zu stellen

Einstimmiger Beschluss

7. Aus dem Ausschuss VIII (Kultur und Denkmalpflege)  
(Berichterstatter: StR DI Klaus Fürst-Elmecker)

**7.1 Verein Tonart; Projektförderung für das Musikfestival "Colours of Percussion" 2022**

Sachverhalt:

Das Festival Colours of Percussion findet seit 2004 im Zweijahresrhythmus in Freistadt statt. Es ist ein hochkarätiges Festival mit Musikern aus aller Welt. Talentierte Nachwuchskünstler aus den Oö. Landesmusikschulen haben hier Gelegenheit, gemeinsam mit internationalen Größen der Percussionszene auf einer Bühne zu stehen. Zusätzlich wird eine bunte Palette an Workshops und ein vielseitiges Rahmenprogramm angeboten.

Corona-bedingt musste das Festival 2021 abgesagt werden. Ersatzweise soll es heuer von 25. bis 28. Mai stattfinden.

Um länderübergreifend junge Percussionisten noch mehr zu fördern und zu vernetzen, gibt es seit 2019 im Rahmen des Festivals auch einen Wettbewerb: den Cop Award. Die Stadt Freistadt spendete 2019 den Hauptpreis, dotiert mit EUR 1.111,--. Der Verein bittet darum, dass dieser auch für dieses Festival von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Im Budget sind EUR 6.000,-- Projektförderung sowie EUR 1.111,-- für den Ethno Percussion Preis der Stadt Freistadt vorgesehen.

Für das Percussionfestival 2019 gewährte die Gemeinde eine Förderung in derselben Höhe. Die Endabrechnung des Festivals 2019 liegt vor.

Finanzierung:

Die Haushaltsstelle 1/322/757 ist in diesem Bereich mit EUR 7.100,-- dotiert.

Anlagen:

Förderantrag  
Endabrechnung Festival 2019

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, dem Verein Tonart für das Musikfestival „Colours of Percussion“ 2022 eine Förderung in Höhe von gesamt EUR 7.111,-- (Projektförderung EUR 6.000,-- und Ethno Percussion Preis der Stadt Freistadt EUR 1.111,--) zu gewähren

Einstimmiger Beschluss

## **7.2 Kulturverein Brigitte-Schwaiger-Gesellschaft, Subvention; Jahresprogramm 2022**

### Sachverhalt:

Der Kulturverein Brigitte-Schwaiger-Gesellschaft beantragt für seine zahlreichen Vorhaben eine Förderung in Höhe von EUR 5.000,-- für das Jahresprogramm 2022.

Der Verein wurde im Dezember 2020 gegründet. Vereinszweck ist die Förderung von Kunst und Literatur in der Leader-Region Mühlviertler Kernland, vor allem in Bezug auf das Werk und die Person der Schriftstellerin Brigitte Schwaiger.

Die ambitionierten Vereinsmitglieder haben sich folgende Ziele gesetzt:

- Sichtbarmachung der Bedeutung dieser großen Tochter Freistadts: Schwaiger gilt als eine der wichtigsten Literatinnen der 1970/80er-Jahre im deutschsprachigen Raum
- Wissenschaftliche Sammlung, Nachlassarbeit und Erforschung von Schwaigers künstlerischem Werk
- Förderung von literarischem Schaffen in der Region
- Nachhaltige Verankerung Freistadts als innovative Literaturregion mit Symposien etc.

Folgende Projekte sind geplant bzw. teilweise bereits in Umsetzung:

- Zeitzeug\*innen-Projekt
- Inhaltliche Gestaltung der Brigitte-Schwaiger-Gasse (aktuell in der Brainstorming-Phase, Herbert Pointner wurde als Architekt engagiert)
- Diverse Publikationen
- Brigitte-Schwaiger-Literaturweg als fixe Einrichtung durch und rund um Freistadt (mit interaktiven Stationen, Hörproben, etc.)
- Schreibwerkstätten (insbesondere in Zusammenarbeit mit Schulen)
- Lesungen, Literatursymposium
- Internationale Vernetzung mit anderen Literaturregionen bzw. -städten

Die Vereinsobfrau und ihr Stellvertreter waren in der letzten Sitzung des Kulturausschusses zu Gast und haben den Mitgliedern die Vereinsvorhaben präsentiert.

Der Kulturausschuss empfiehlt einstimmig, die Förderung zu gewähren.

### Finanzierung:

Der Verein hat für seine zahlreichen Vorhaben um eine LEADER-Förderung angesucht. Die Projekte belaufen sich insgesamt auf EUR 80.000,--. Ob 60 oder 80 Prozent der beantragten Summe von LEADER gefördert werden, ist noch unklar. Den Rest muss der Verein durch Sponsoren oder andere Fördergeber lukrieren.

### Anlagen:

Förderantrag

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, dem Kulturverein Brigitte-Schwaiger-Gesellschaft eine Förderung in Höhe von EUR 5.000,-- für das Jahresprogramm 2022 zu gewähren

Einstimmiger Beschluss

8. Aus dem Ausschuss IX (Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft und Jagd)  
(Berichterstatter: Vbgm. MMag.iur. Christian Hennerbichler)

**8.1 S10 Grundendabrechnung; Übereinkommen mit der ASFINAG Bau Management GmbH**

Sachverhalt:

Im Jahr 2008 erfolgte der Verkauf von Grundstücken im Eigentum der Stadtgemeinde Freistadt an die ASFINAG zur Errichtung der S 10. In der Sitzung des Gemeinderates vom 31. März 2008 erfolgte der Verkauf mit der notwendigen 2/3-Mehrheit. Die Überweisung erfolgte damals in Höhe von 90 % in Höhe von EUR 291.188,62.

Nunmehr liegen die Endvermessung und ein Übereinkommen zur Endabrechnung vor. Die Endabrechnungsvereinbarung sieht eine Zahlung von EUR 103.949,99 vor.

Damit verbunden ist auch die Ausübung von Wegerechten.

Anlagen:

Übereinkommen mit der ASFINAG  
Pläne

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, das vorliegende Übereinkommen mit der ASFINAG vom 10.02.2022 zu genehmigen

Einstimmiger Beschluss

**8.2 Pachtvertrag betreffend landwirtschaftlicher Fläche beim Schießplatz in Vierzehn**

Sachverhalt:

Zwischen der Stadtgemeinde Freistadt und einem Landwirten gibt es bezüglich des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks Nr. 1037, KG Freistadt, beim Schießplatz in Vierzehn einen Pachtvertrag, wobei bisher kein Pachtzins vorgesehen war.

Nach erfolgter Hofübergabe möchte die Erbin die Landwirtschaft nicht mehr aktiv fortführen und hat uns einen interessierten Nachfolger namhaft gemacht, mit dem ein neuer Vertrag abgeschlossen werden kann.

Die Eckpunkte des Vertrags:

- Laufzeit: Beginn 01.03.2022, unbefristet, mit wechselseitiger Kündigungsmöglichkeit
- Pachtzins: EUR 50,-- jährlich
- Verpflichtung des Pächters zu ordnungsgemäßer Bewirtschaftung

(Aus Datenschutzgründen wird in diesem Amtsbericht auf die Nennung von personenbezogenen Daten wie Namen verzichtet.)

Anlagen:

Lageplan

Vertrag

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, den Pachtvertrag bezüglich des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks Nr. 1037, KG Freistadt, beim Schießplatz in Vierzehn wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

9. Resolution an die Bundesregierung wegen hoher Energiepreise; Antrag gem. § 46 Abs 2  
Oö GemO der FPÖ-Fraktion

(Berichterstatter: StR Mag. Harald Schuh)

Sachverhalt:

Die FPÖ-Fraktion stellt eine Resolution an die Bundesregierung über ein spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten zur Debatte. Nach Erörterung in der Präsidiale am 21.03.2022 wurde vereinbart, dass ein adaptierter Entwurf bis zur Sitzung zwischen den Fraktionen noch akkordiert werden soll.

Anlagen:

Resolution

StR Schuh stellt den adaptierten Entwurf der Resolution vor. Die Resolution sei ein klares Zeichen an die Bundesregierung, dass wir die Menschen nicht im Stich lassen dürfen. Es darf sich keiner die Frage stellen müssen, ob sich die Fahrt in die Arbeit überhaupt lohnt. Die Wohnungen dürfen nicht kalt bleiben. Der Vorschlag sei ein spürbares Entlastungspaket. Es sei wichtig und notwendig, um leistbares Leben in Österreich weiterhin gewährleisten zu können.

### Diskussion:

StR Fürst-Elmecker weist darauf hin, dass es diese Resolution in ganz vielen Gemeinden in OÖ gibt. Nicht alles, was in diesem Entwurf steht, können die Grünen mittragen. Die Einführung der CO<sub>2</sub>-Steuer dürfe keinesfalls aufgeschoben werden. „If not now, then when“ sei das Gebot der Stunde. Die EUR 30,- pro Tonne seien das unterste Level, in anderen Ländern liege die CO<sub>2</sub>-Steuer bei EUR 119,- pro Tonne.

StR Widmann sagt, dass die Fraktion WIFF die Resolution gerne mittragen wird, auch wenn sie in Wien verhallen werde. Es brauche grundsätzlich einen radikalen Energiewechsel – raus aus Gas und Öl und hin zu nachhaltigen Energieformen.

GR Simon schlägt vor, den Punkt 3 betreffend CO<sub>2</sub>-Steuer aus der Resolution herauszunehmen, dann könne er auch zustimmen.

GR Schaumberger schlägt in dieselbe Kerbe und stellt den Gegenantrag, die Resolution ohne Punkt 3 (Verzicht auf die Einführung zusätzlicher Belastungen innerhalb der aktuellen Hochpreisphase – CO<sub>2</sub>-Steuer) zu verabschieden.

StR Schuh kritisiert, dass die anderen Fraktionen nach Einarbeitung der Änderungsvorschläge bei der Präsidualen ihre Zustimmung signalisiert hätten, es nun aber anscheinend doch wieder Vorbehalte gebe. Es gehe nicht um eine strukturelle Veränderung, sondern um eine schnelle Reaktion auf die aktuellen Umstände. Er sei grundsätzlich kein Freund der CO<sub>2</sub>-Steuer, aber selbst wenn er einer wäre, sei der jetzige der denkbar schlechteste Moment für deren Einführung.

GR Stadler sagt, dass die CO<sub>2</sub>-Steuer sicherlich nicht angenehm ist. Aber es brauche dringend ein Umdenken, so könne es nicht mehr weitergehen. Wenn wir sie jetzt nicht einführen, werde man beim nächsten Mal wieder einen Grund finden, warum es der falsche Zeitpunkt ist. Man dürfe das nicht mehr aufschieben, es sei jetzt schon fast zu spät. Es brauche dabei natürlich soziale Treffsicherheit.

Vbgm. Hennerbichler sagt, dass er den Gegenantrag der Grünen unterstützen werde.

Auch für Bgm. Gratzl hat die Resolution ihre Berechtigung. Es sei wichtig, jetzt den Freistädterinnen und Freistädtern schnell zu helfen.

### **Gegenantrag von GR Schaumberger:**

Antrag an den Gemeinderat, die Resolution zur Eindämmung der hohen Energiekosten an die Bundesregierung ohne Punkt 3 (Verzicht auf die Einführung zusätzlicher Belastungen innerhalb der aktuellen Hochpreisphase – CO<sub>2</sub>-Steuer) zu verabschieden

### Abstimmungsergebnis:

Pro 22 (ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GR Röhrenbacher, GR Mühlbacher, GR Pirklbauer, GR Harant)

Contra 15

Antrag mehrheitlich angenommen

10. Aus dem Prüfungsausschuss  
(Berichterstatter: Harald Eichelberg)

**10.1 Bericht über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16.12.2021**

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss-Obmann Harald Eichelberg berichtet über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16.12.2021 und legt den Prüfbericht vor.

Anlagen:

Prüfbericht

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

**10.2 Bericht über die 2. und 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.03.2022**

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss-Obmann Harald Eichelberg berichtet über die 2. und 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.03.2022 und legt die Prüfberichte vor.

Anlagen:

Prüfberichte 2. und 3. Sitzung

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht der 2. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.03.2022 nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht der 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.03.2022 nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Nachwahlen der ÖVP Fraktion in Ausschüsse  
(Berichterstatter: Bgm. Christian Gratzl)

Sachverhalt:

Mag.rer.soc.oec. Barbara Wimberger von der ÖVP-Fraktion verzichtet auf ihr Mandat als Ersatzmitglied im Ausschuss VI - Schule und Kindergarten.

Gerhard Vater von der ÖVP Fraktion verzichtet auf sein Mandat als Ersatzmitglied im Ausschuss V - Familie, Jugend und Sport.

Es sind daher Nachwahlen für den Ausschuss V und Ausschuss VI erforderlich.

Es liegen gültige Wahlvorschläge der ÖVP-Fraktion auf, die folgendermaßen lauten:

Von der ÖVP-Fraktion:

**Ersatzmitglied im Ausschuss V - Familie, Jugend und Sport:**

Alexander Ortner (anstelle von Gerhard Vater)

**Ersatzmitglied im Ausschuss VI - Schule und Kindergarten**

Bertram Haghofer (anstelle von Mag.rer.soc.oec. Barbara Wimberger)

Die Nachwahlen sind fraktionell durchzuführen.

Anlagen:

Verzichtserklärungen

Wahlvorschlag ÖVP

**Anträge:**

*Durchführung einer fraktionellen Wahl der ÖVP-Fraktion betreffend die Wahl von Alexander Ortner als Ersatzmitglied im Ausschuss V - Familie, Jugend und Sport*

Einstimmiger Beschluss

*Durchführung einer fraktionellen Wahl der ÖVP-Fraktion betreffend die Wahl von Bertram Haghofer als Ersatzmitglied im Ausschuss VI - Schule und Kindergarten*

Einstimmiger Beschluss

## 12. Allfälliges

Bgm. Gratzl bittet die Mandatäre, es verlässlich im Stadtamt bekanntzugeben, wenn sich ihre Kontaktdaten ändern (neue Handynummer, neue Emailadresse). Wer akademische Titel nachgetragen haben möchte, muss dies offiziell mit dem jeweiligen Diplom machen. Die Daten werden direkt aus dem LMR bezogen und können nicht manuell geändert werden.

Bgm. Gratzl lädt zu folgenden anstehenden Veranstaltungen sehr herzlich ein:

- Ostermarkt am 9. April
- Eröffnung Genussfreitag am 6. Mai
- Müllsammelaktion am 19. April

Bgm. Gratzl informiert über den sehr erfreulichen Rücklauf bei der großen Gemeinde-Umfrage zur Lebensqualität:

- Mehr als 1.800 Fragebögen wurden retourniert. Das entspricht einer Rücklaufquote von ca. 27% - die Ergebnisse sind somit repräsentativ.
- Erste Ergebnisse werden im Rahmen des Sommerempfangs am 2. Juni den Bürgerinnen und Bürgern präsentiert.
- Die endgültige Auswertung wird im Rahmen der damit verbundenen Lehrveranstaltung erarbeitet und steht somit ca. Anfang Juli zur Verfügung.
- Da die Bürgerbefragung erst im Juli fertig ausgewertet sein wird, empfiehlt sich ein GR-Klausur-Termin im Herbst.

Bgm. Gratzl informiert, dass die Flüchtlingsunterkunft in der Sporthalle aller Voraussicht nach Ende März schließen und die Halle nach den Osterferien wieder für den Turnunterricht zur Verfügung stehen wird.

Freistadt, 12.04.2022

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum \_\_\_\_\_ während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 4. Sitzung des Gemeinderates am \_\_\_\_\_ zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

.....  
(für die ÖVP-Fraktion)

.....  
(für die SPÖ-Fraktion)

.....  
(für die FPÖ-Fraktion)

.....  
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....  
(für die WIFF-Fraktion)

.....  
(Bürgermeister)